

Rahmendienstvereinbarung

über den Einsatz von Informations- und
Kommunikationstechnologien der Uniklinik Köln

Anlage 2 – Sicherheitsrichtlinie für Administratorinnen und Administratoren

§ 1 Definition und Aufgaben

- (1) Zu den Aufgaben eines Administrators gehören u.a. die Betreuung von Einrichtungen, Systemen und/oder Komponenten der Informationstechnologie sowie die Umsetzung der vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen.
- (2) Der Administrator darf seine speziellen Berechtigungen (Admin-User) ausschließlich zur Administration, Fehleranalyse/Systempflege oder Funktionserweiterung (Datenbankentwicklung, Updates, usw.) verwenden. Er darf ihm zugewiesene Berechtigungen nicht selbständig ändern.
- (3) Auf Grund seiner Aufgaben erhaltene Informationen dürfen nicht genutzt oder weitergegeben werden.
- (4) Wiederherstellungen oder das Zurückspielen von Sicherungen von persönlichen Benutzerprofilen, persönlichen Daten oder Mailfiles dürfen nur auf Antrag des legitimen Nutzers erfolgen. Die Legitimation des Antragstellers ist vorab zu prüfen.

§ 2 Berechtigungen

- (1) Die Vergabe von Zugangs- und Zugriffsrechten an die Administratoren erfolgt grundsätzlich rollenbasiert und wird von dem jeweiligen Vorgesetzten genehmigt. Dabei ist das Prinzip der minimalen Rechtevergabe einzuhalten.
- (2) Der Administrator darf die Protokollierung seiner Tätigkeiten nicht ausschalten oder ändern.
- (3) Der Administrator hat sich über die Richtlinien der Kooperation UK-IT KölnBonn zu informieren und diese Vorgaben entsprechend umzusetzen.

§ 3 Auswertungen von Benutzerverhalten

Auswertungen von Benutzerverhalten sind verboten. Nicht von diesem Verbot erfasst sind Auswertungen, die der fachlichen Aufgabenerfüllung dienen.